

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0840/2019
Amt/Aktenzeichen 20/20 92 10 - 61.3	Datum 08.05.2019	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Wirtschaftsausschuss	Entscheidung	16.05.2019	Ö

Betreff:

Vergabeangelegenheiten;
Notmaßnahmen Absicherung Hochstraße Brücke durch Schutznetze,
Eilbedürftigkeit "Gefahr in Verzug"
- Netzmontage für "O Gesims und Außenseiten Kragarm"
- Netzmontage für "X Koppelfugen Hochstraße"
- Netzmontage für "Berührungsschutz Hochstraße"

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsausschuss beschließt gemäß § 16 d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A, den Auftrag an die Firma Heinzler Netzmontagen GmbH, Frankfurt, zu erteilen.

Netzmontage für "O Gesims und Außenseiten Kragarm"	53.431,50 €
Netzmontage für "X Koppelfugen Hochstraße"	18.107,10 €
Netzmontage für "Berührungsschutz Hochstraße"	40.915,00 €
Auftragssumme	112.453,60 €
zzgl. 19 % MwSt.	21.366,19 €
Gesamtauftragssumme	133.819,79 €

Die Vergabevoraussetzungen gemäß § 16 b Abs. 1 VOB/A sind erfüllt.

Stadtverwaltung Mainz

gez. Manuela Matz

Manuela Matz
Beigeordnete

Art der Vergabe

Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb

Die Hochstraße Brücke BW 7 wurde Ende des Jahres und Anfang dieses Jahres sondergeprüft. Gemäß dem Vorabbericht "Hauptprüfung DIN 1076 vom 08.04.2019" sind die Schadstellen mit Netzen zu sichern und die losen Betonteile zu entfernen, da diese die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Diese Notmaßnahmen hat die Stadt Mainz das erste Mal im Februar 2019 mit der Firma Heinzler Netzmontagen GmbH, Frankfurt, an der Hochstraße Brücke angewandt. Da diese Firma schon Erfahrung an der Hochstraße Brücke gesammelt hat, ist sie laut der Fachstelle Stadtplanungsamt die einzige Firma, die diese Notmaßnahmen momentan schnellstmöglich durchführen kann.

Die Firma hat 3 Angebote abgegeben (nachgerechnete Angebotssummen inkl. MwSt.):

Netzmontage für "O Gesims und Außenseiten Kragarm"	63.583,49 €
Netzmontage für "X Koppelfugen Hochstraße"	21.547,45 €
Netzmontage für "Berührungsschutz Hochstraße"	<u>48.688,85 €</u>
Gesamtauftragssumme	133.819,79 €

Von Seiten der Abteilung Vergabe und Einkauf kann somit einer Freihändigen Vergabe gemäß § 3 a Abs. 3 Nr. 2 VOB/A zugestimmt werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen entsprechend zur Verfügung.